

Vorbericht

Vorbericht	1
1 Allgemeines	3
1.1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	3
1.2 Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan	3
1.3 Haushalts- und Deckungsvermerke	3
2 Strukturdaten	5
2.1 Gemeindegröße	5
2.2 Entwicklung Einwohnerzahlen	5
3 Jahresabschluss 2022	6
3.1 Ergebnisrechnung	6
3.2 Finanzrechnung	6
3.3 Bilanz	6
4 Das abgelaufene Rechnungsjahr 2023	6
4.1 Ergebnisrechnung	6
4.2 Finanzrechnung	6
5 Ergebnishaushalt	7
5.1 Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten	7
5.2 Steuern	8
5.2.1 Entwicklung Steuerkraft	8
5.2.2 Überblick über die Hebesätze	8
5.2.3 Entwicklung der Steuereinnahmen	9
5.3 Gebühren und ähnliche Entgelte	10
5.4 Erträge aus Zuwendungen und Umlagen	10
5.5 Personalaufwendungen	11
5.6 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11
5.7 Transferaufwendungen	12
5.8 Abschreibungen	13
5.9 Zinsen	14
5.10 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	14
6 Finanzhaushalt	15
6.1 Übersicht über die Ein- und Auszahlungen	15
6.2 Übersicht über die Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit	16
6.3 Investitionstätigkeit	16
6.3.1 Entwicklung der Investitionstätigkeit	16
6.3.2 Investitionsübersicht	17
6.3.3 Verpflichtungsermächtigungen	18
6.4 Finanzierungstätigkeit	18
6.4.1 Entwicklung der Finanzierungstätigkeit	18
6.4.2 Schuldenstand	19
6.5 Entwicklung der Zinseinnahmen und -ausgaben	19
6.6 Kassenkredite	19
7 Die Drei-Komponenten-Rechnung / Vermögensrechnung (Bilanz)	20

1 Allgemeines

1.1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Der Fachdienst hat, in Absprache mit dem Bürgermeister der Stadt Arneburg, einen Entwurf des Haushaltsplanes, unter Berücksichtigung der eingegangenen Mittelanmeldungen, erstellt. Der Entwurf des Haushaltsplanes wird anschließend im Gremium beraten. Ist die Haushaltssatzung beschlossen, wird sie der Kommunalaufsichtsbehörde zur Bestätigung vorgelegt. Nach der Bestätigung muss die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht werden.

1.2 Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen, Kreditaufnahmen, Kassenkredite, Steuerhebesätze und weitere Vorschriften zur Ausführung des Haushaltsplanes. Die Haushaltssatzung gilt für ein Haushaltsjahr und tritt mit Beginn des Haushaltsjahres (Kalenderjahr) in Kraft (auch wenn sie erst später bekannt gemacht wird).

Der Haushaltsplan ist die Grundlage der Haushaltswirtschaft der Kommune und enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie notwendigen Verpflichtungsermächtigungen (VE = Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, welche künftige Haushaltsjahre belasten). Dem Haushaltsplan sind der Vorbericht, eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen, eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, der Rücklagen und der Rückstellungen, der Stellenplan und der Budgetplan beizufügen. Der Haushaltsplan ist in einem Ergebnishaushalt mit Teilergebnishaushalten und einen Finanzhaushalt mit Teilfinanzhaushalten zu gliedern.

1.3 Haushalts- und Deckungsvermerke

I. Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 105 KVG LSA

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Bürgermeister bis zu den in § 4 der Hauptsatzung festgelegten Beträgen. Höhere Ausgaben sind von der Vertretung zu beschließen.

II. Übertragbarkeit gem. § 19 KomHVO LSA

Unter der Voraussetzung einer ausgeglichenen Jahresrechnung und der Erreichung der geplanten Leistungsmengen und Qualitätsstandards können nicht verbrauchte Planungsansätze im Ergebnishaushalt der Fachbereiche ganz oder teilweise auf Antrag übertragen werden. Die Entscheidung zur Übertragung obliegt dem Fachbereichsleiter und deren Vertreter. Bei einer nicht ausgeglichenen Jahresrechnung kann der Fachbereichsleiter Finanzen/Zentrale Dienste und deren Vertreter in Ausnahmefällen über weitere Übertragungen entscheiden.

Investitionsauszahlungen bleiben im Investitionshaushalt des Fachbereichs bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann.

III. Vorläufige Haushaltsführung

Ist die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, darf die Gemeinde gemäß § 104 KVG LSA nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahrs Beträge vorgesehen waren, die Steuern, deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben und Kredite umschulden.

IV. Deckungsmöglichkeiten

Die KomHVO LSA legt im § 18 und § 19 die Möglichkeiten der Deckungsfähigkeiten fest. Diese gesetzliche Regelung lässt jedoch spezifische Festsetzungen zu:

Deckung innerhalb eines Produktes

Die Produktverantwortlichen können Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen aus dem eigenen Produktbudget entsprechend unter der Bedingung, dass die vereinbarten Qualitäten und Quantität hierbei nicht beeinträchtigt werden, nach nachfolgenden Regeln und auf Antrag aus den eigenen Produktbudgets ausgleichen:

- Mehraufwendungen einer Kostenart können mit Minderaufwendungen einer anderen Kostenart ausgeglichen werden (§ 18 Abs. 1 gegenseitig deckungsfähig)
- Mehrauszahlungen einer investiven Maßnahme können mit Minderauszahlungen einer anderen investiven Maßnahme ausgeglichen werden (§ 19 Abs. 3 gegenseitig deckungsfähig).
Hierfür ist das Verfahren gemäß § 105 KVG (über- und außerplanmäßige Ausgaben) durchzuführen. Ausgenommen hiervon sind die Plan-/ Buchungsstellen, die durch Vermerke für deckungsfähig erklärt wurden.
- Mehreinzahlungen einer investiven Maßnahme können für Mehrauszahlungen dieser investiven Maßnahme verwendet werden (§ 18 Abs. 4).
- Mehrerträge im Bereich des Ergebnishaushalts dürfen auch zu Mehraufwendungen im Bereich des Ergebnishaushalts führen, wenn sie durch Vermerk für deckungsfähig erklärt wurden (§ 18 Abs. 1)
- Zahlungsunwirksame Aufwendungen, wie z.B. Abschreibungen oder interne Leistungsverrechnungen dürfen nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden.
- zahlungswirksame Aufwendungen können zur Deckung von Investitionsauszahlungen dienen.
- Generell und ohne Antrag übertragbar im Ergebnishaushalt sind die nicht verbrauchten Mittel der Plan-/ Buchungsansätze:

5011000 - 5151000 Personalkosten

5211000 - 5241700 Bewirtschaftungskosten Gebäude/Außenanlagen

5517000 - 5915000 Zinsen und Finanzaufwendungen

Inanspruchnahme von Deckungsmitteln aus Allgemeiner Deckungsreserve

Ist die Finanzierung von Mehraufwendungen/Auszahlungen innerhalb eines Produktes nicht möglich, können **Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderauszahlungen** der *Allgemeinen Deckungsreserve* zur Deckung herangezogen

werden. Hierüber entscheidet der Fachbereichsleiter oder deren Vertreter. Auf die Regelungen für über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA der Haushalts- und Deckungsvermerke wird verwiesen.

Keine Deckungsmöglichkeit

Ausgenommen von der Übertragung sind Aufwendungen der Plan-/ Buchungsansätze: **5491000 Verfügungsmittel** (§ 18 KomHVO LSA).

2 Strukturdaten

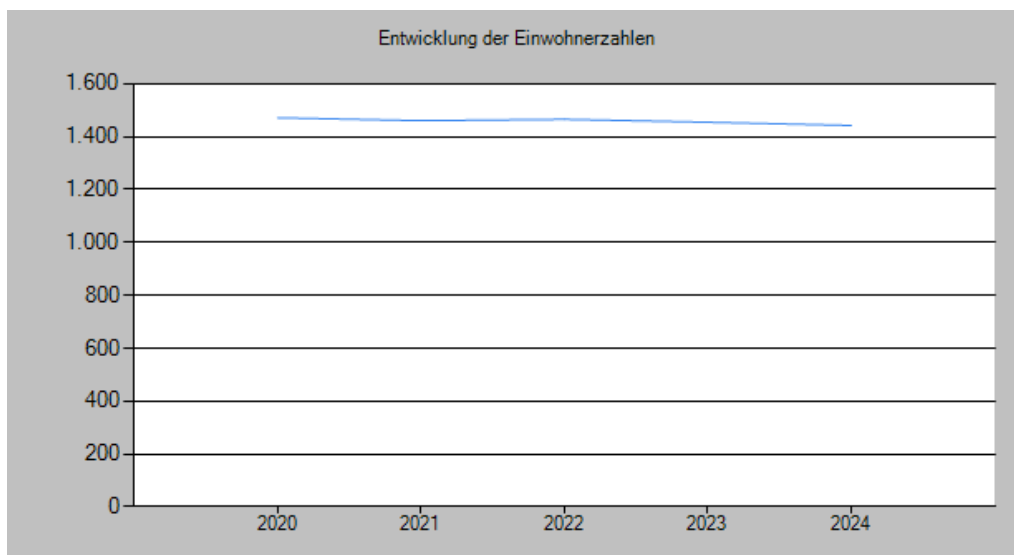
2.1 Gemeindegröße

Das Gebiet Stadt Arneburg umfasst 30,64 km².

2.2 Entwicklung Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahlen stammen aus der 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt aus 2021.

- zum 31.12.2020	1.472
- zum 31.12.2021	1.461
- zum 31.12.2022	1.466
- zum 31.12.2023	1.455
- zum 31.12.2024	1.443
Planung	
- zum 31.12.2025	1.430
- zum 31.12.2026	1.418
- zum 31.12.2027	1.403



3 Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss 2022 liegt derzeit zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt. Daher sind die anschließenden Angaben nur vorläufig.

3.1 Ergebnisrechnung

Das ordentliche Ergebnis 2022 betrug 14.135.423,42 €. Das außerordentliche Ergebnis betrug 0,00 €, so wie geplant.

3.2 Finanzrechnung

Der Endbestand betrug zum Bilanzstichtag 17.643.381,00 €. Er ist mit dem ausgewiesenen Bestand in der Schlussbilanz zum 31.12.2022 identisch und ist durch Saldenbestätigungen, sowie Kontoauszügen dokumentiert.

3.3 Bilanz

	2021	2022	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Erträge	8.047.910,20	23.491.137,80	15.443.227,60
Aufwendungen	10.362.336,52	9.355.714,38	-1.006.622,14
Jahresüberschuss/Jahresfehlbeträge	-2.314.426,32	14.135.423,42	16.449.849,74
Einzahlungen	7.904.219,13	24.646.935,87	16.742.716,74
Auszahlungen	11.730.205,52	11.773.020,90	42.815,38
Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge	-3.825.986,39	12.873.914,97	16.699.901,66

Die Drei-Komponenten-Rechnung				
Finanzrechnung		Bilanz/Vermögensrechnung		Ergebnisrechnung
Einzahlungen: 24.646.935,87		Aktiva	Passiva	Erträge: 23.491.137,80
./. Auszahlungen: 11.773.020,90		Vermögen	Eigenkapital	./. Aufwendungen: 9.355.714,38
= Liquiditätssaldo: 12.873.914,97	→	Liquide Mittel	Fremdkapital	= Ergebnissaldo: 14.135.423,42

4 Das abgelaufene Rechnungsjahr 2023

Bei den Jahresabschlussdaten handelt es sich um vorläufige Angaben, da das Jahr 2023 zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 noch nicht abgeschlossen ist.

4.1 Ergebnisrechnung

Das ordentliche Ergebnis 2023 beträgt vorläufig 4.953.973,02 € und ist damit um 4.333.085,26 € besser als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant. Das außerordentliche Ergebnis betrug 0,00 €, so wie geplant.

4.2 Finanzrechnung

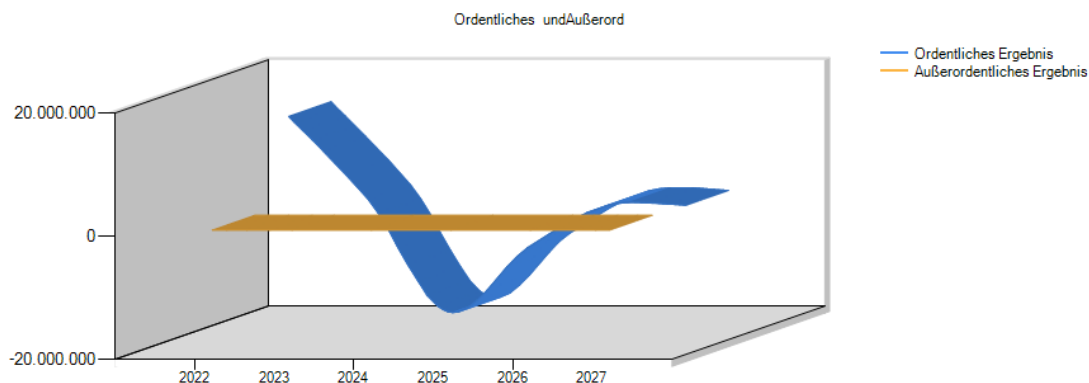
Der Endbestand betrug zum Bilanzstichtag 19.789.667,19 €. Er ist mit dem ausgewiesenen Bestand in der Schlussbilanz zum 31.12.2022 identisch und ist durch Saldenbestätigungen, sowie Kontoauszügen dokumentiert.

5 Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt sind alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Aus der Gegenüberstellung der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen ist das Jahresergebnis zu ermitteln.

5.1 Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorvorjahres 2022	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres 2023	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	Ansatz		
					2025	2026	2027
					dem Haushaltsjahr folgenden Jahres		
					Euro		
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	22.188.721,36	7.724.600	2.080.800	2.080.800	2.080.800	2.080.800
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.379,76	35.700	41.900	127.900	127.900	127.900
3	+ sonstige Transfererträge	1.042,42	400	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.911,94	37.300	39.100	39.100	39.100	39.100
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	355.122,15	247.200	250.500	250.400	250.100	250.000
6	+ sonstige ordentliche Erträge	873.150,19	594.900	606.500	603.400	603.300	588.800
7	+ Finanzerträge	-24.190,02	130.500	125.000	125.000	125.000	125.000
8	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
9	= <u>Ordentliche Erträge</u>	<u>23.491.137,80</u>	<u>8.770.600</u>	<u>3.143.800</u>	<u>3.226.600</u>	<u>3.226.200</u>	<u>3.211.600</u>
10	Personalaufwendungen	158.652,07	152.300	153.700	1.800	1.900	1.900
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.005.955,79	656.000	727.900	641.000	641.000	635.600
13	+ Transferaufwendungen	6.644.086,03	5.816.600	18.245.400	8.128.200	1.182.000	1.182.000
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	679.878,48	616.800	644.500	805.200	806.800	805.000
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.048,00	120.600	100.000	100.000	100.000	100.000
16	+ bilanzielle Abschreibungen	844.094,01	759.900	818.900	812.700	809.400	776.800
17	= <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>9.355.714,38</u>	<u>8.122.200</u>	<u>20.690.400</u>	<u>10.488.900</u>	<u>3.541.100</u>	<u>3.501.300</u>
18	= <u>Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)</u>	<u>14.135.423,42</u>	<u>648.400</u>	<u>-17.546.600</u>	<u>-7.262.300</u>	<u>-314.900</u>	<u>-289.700</u>
19	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
20	– außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= <u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	14.135.423,42	648.400	-17.546.600	-7.262.300	-314.900	-289.700



Das Jahresergebnis kann mit einer Entnahme aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden. Diese Überschüsse stammen aus den Jahresergebnissen der Vorjahre. Die vorläufigen Jahresergebnisse stellen sich wie folgt dar:

per 31.12.	Rücklage
2020	8.032.790,04 €
2021 vorläufig	522.187,82 €
2022 vorläufig	14.135.423,42 €
Gesamt	22.690.401,28 €

Nachrichtlich:

Jahresergebnis	-17.546.600
+ Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0
- Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	17.546.600
+ Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0
- Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	0

5.2 Steuern

5.2.1 Entwicklung Steuerkraft

vorläufig
25.09.2023

	2020 €	2021 €	2022 €		2023 €	2024 €	Veränderung zu 2023 €
Arneburg	2.900.223,00	9.125.823,00	5.997.627,00		5.331.075,00	20.362.559,00	15.031.484,00
Summe	7.512.185,00	13.785.874,00	12.310.815,00		10.649.298,00	26.894.581,00	16.245.283,00

	geschätzt		
	2025 €	2026 €	2027 €
Arneburg	9.000.000,00	2.960.000,00	2.960.000,00
Summe	13.540.000,00	7.500.000,00	7.500.000,00

5.2.2 Überblick über die Hebesätze

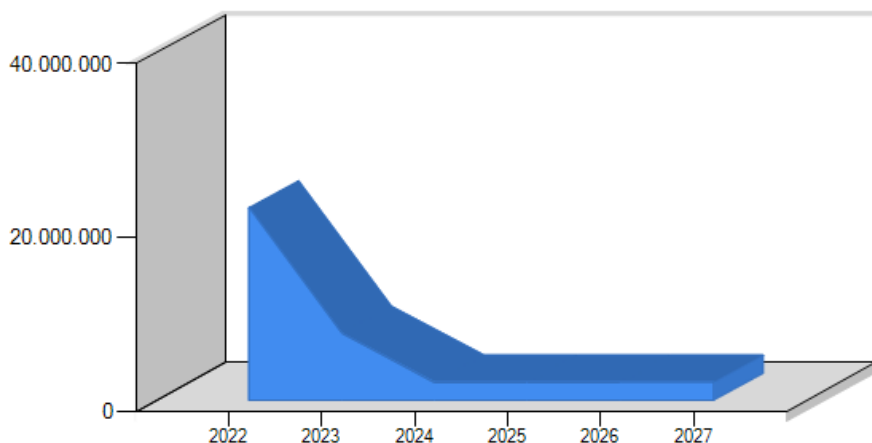
Steuerart	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.
Grundsteuer A	300	300	300	300	300	300
Grundsteuer B	400	400	400	400	400	400
Gewerbesteuer	350	350	350	350	350	350

5.2.3 Entwicklung der Steuereinnahmen

Die Erträge werden maßgeblich durch die Gewerbesteuern geprägt und sind bereits im Haushaltsjahr 2020 höher als erwartet ausgefallen. Für das Planjahr 2024 und die Folgejahre sind die Gewerbesteuern gem. vorliegender Bescheide eingeplant (Schwankungen nicht berücksichtigt).

Steuerart	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Realsteuern						
Grundsteuer A	29.849,31	31.100	29.000	29.000	29.000	29.000
Grundsteuer B	358.971,24	358.000	357.000	357.000	357.000	357.000
Gewerbesteuer	21.043.869,74	6.614.000	972.800	972.800	972.800	972.800
Gemeindeanteile an						
der Einkommenssteuer	436.598,72	398.500	398.500	398.500	398.500	398.500
der Umsatzsteuer	313.675,68	317.200	317.200	317.200	317.200	317.200
andere Steuern						
Vergnügungssteuer	0,00	0	0	0	0	0
Hundesteuer	5.756,67	5.800	6.300	6.300	6.300	6.300
Zweitwohnungssteuer	0,00	0	0	0	0	0
sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
steuerähnliche Einnahmen z.B. Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)	0,00	0	0	0	0	0
Gesamt	22.188.721,36	7.724.600	2.080.800	2.080.800	2.080.800	2.080.800

Entwicklung der Steuereinnahmen



5.3 Gebühren und ähnliche Entgelte

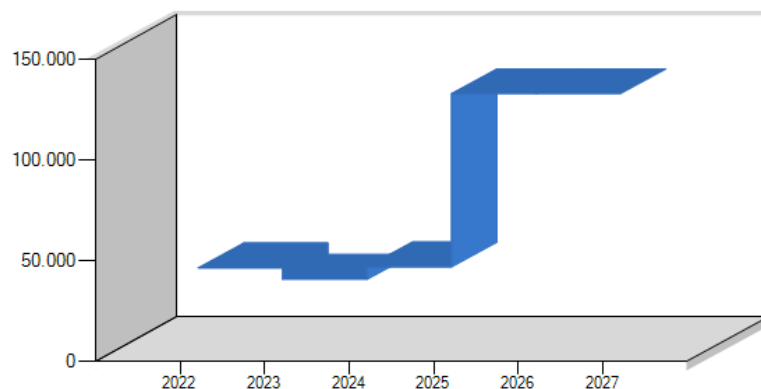
Gebührenart	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Verwaltungsgebühren	-0,12	0	0	0	0	0
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	55.912,06	37.300	39.100	39.100	39.100	39.100
Zweckgebundene Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
Mieten und Pachten	231.547,17	211.800	218.300	218.200	217.900	217.800
Erträge aus Verkauf	3.477,67	0	800	800	800	800
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	118.180,59	26.100	22.100	22.100	22.100	22.100
Gesamt	409.117,37	275.200	280.300	280.200	279.900	279.800

5.4 Erträge aus Zuwendungen und Umlagen

Die Schlüsselzuweisung des Landes, als weitere wichtige Ertragsquelle, hängt von der Steuerkraft der Gemeinde des Vorvorjahres (2022) ab. Die Stadt Arneburg zahlt seit Jahren aufgrund der hohen Steuerkraft sogenannte negative Schlüsselzuweisungen an das Land. In der Finanzplanung ist davon ausgegangen worden, dass ab dem Jahr 2025 die Stadt eine Schlüsselzuweisung erhält.

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	100.000	100.000	100.000
Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
Sonstige allgemeine Zuweisungen, Leistungsbeteiligungen	17.620,00	13.600	27.900	27.900	27.900	27.900
Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke	23.759,76	22.100	14.000	0	0	0
Summe aller Zuwendungen	41.379,76	35.700	41.900	127.900	127.900	127.900
Umlagen	1.916,72	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300
Gesamt	43.296,48	45.000	51.200	137.200	137.200	137.200

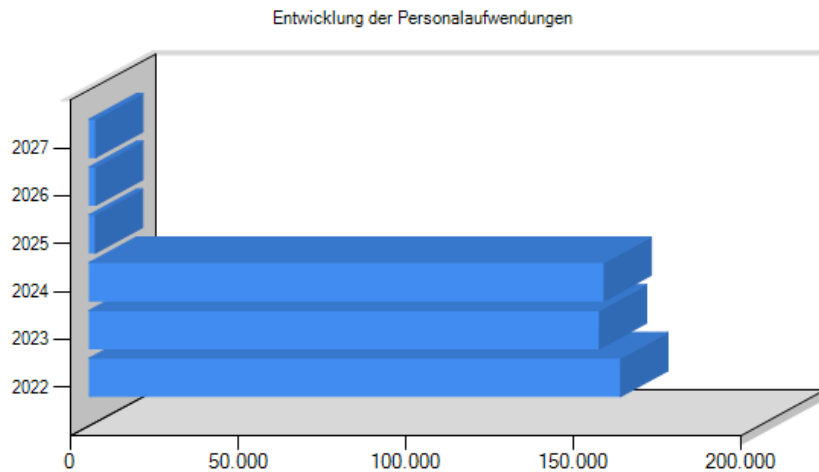
Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen



5.5 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind auf Grundlage des Stellenplanes berechnet worden. Ab dem Haushaltsjahr 2025 ist geplant, das Personal für die Einrichtungen Fähre und Tourismusbüro dem Infrastrukturbetrieb zu zuordnen. Daher sind diese bereits für die Folgejahre nicht mehr unter den Personalaufwendungen geplant.

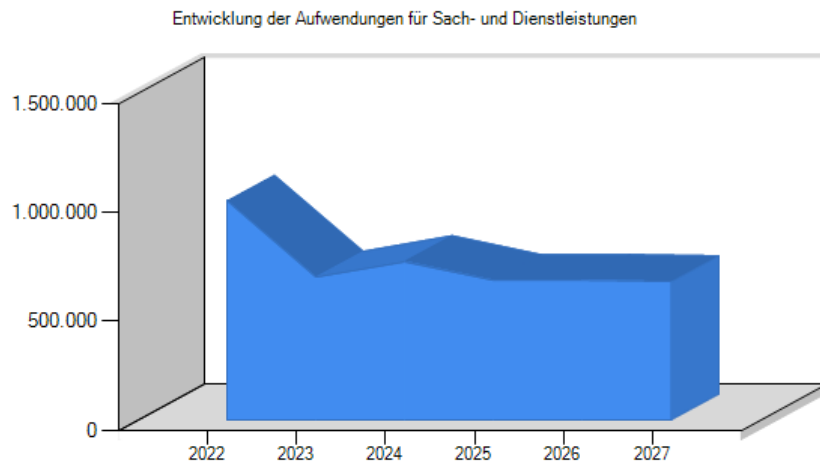
Personalaufwendungsart	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Entgelte und Bezüge	132.614,91	125.900	127.200	1.300	1.300	1.300
Sozialversicherung	25.436,88	25.400	25.500	400	500	500
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	600,28	1.000	1.000	100	100	100
Sonstige						
Gesamt	158.652,07	152.300	153.700	1.800	1.900	1.900



5.6 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu diesen Aufwendungen gehören alle Kosten die Gebäude, Grundstücke und baulichen Anlagen, sowie die Fahrzeuge betreffen.

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Unterhaltung und Instandhaltung	873.292,48	577.200	662.400	575.800	575.800	570.400
Mieten und Pachten	19.891,54	8.300	10.700	10.700	10.700	10.700
Vorräte und Waren	3.033,60	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Sonstige	109.738,17	67.500	51.800	51.500	51.500	51.500
Gesamt	1.005.955,79	656.000	727.900	641.000	641.000	635.600



5.7 Transferaufwendungen

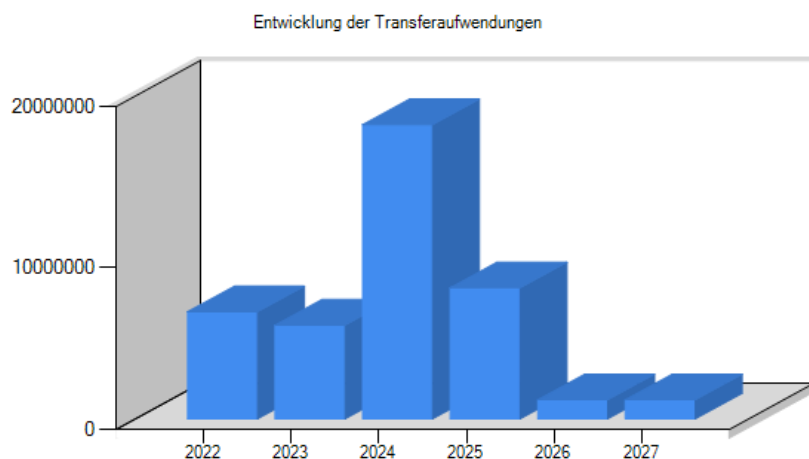
In der Position Transferaufwendungen sind die Kreisumlage mit 8.923.300 € (VJ 2.232.400 €) und die Verbandsgemeindeumlage mit 3.530.000 € (VJ 1.809.300 €) geplant. Im Gegensatz zu der Verbandsgemeinde die anstrebt ihren Hebesatz auf 17,80% zu senken, wird der Landkreis wahrscheinlich bei dem aus dem Vorjahr beschlossenen Hebesatz von 45% bleiben. Für die Folgejahre sind die Umlagen anhand von geschätzten Steuerkraftmesszahlen geplant. Wie die Entwicklung der Hebesätze aussieht, bleibt abzuwarten.

Weiter ist hier auch die negative Zuweisung als Zahlung an das Land in Höhe von 3.900.000 € (VJ 533.100 €) eingeplant. Für die Folgejahre ist aufgrund von einer geringer zu erwartenden Steuerkraftzahl keine negative Schlüsselzuweisung geplant.

Die Investitionsumlage an die Verbandsgemeinde ist mit 29.400 € geplant (VJ 13.700 €).

Die Zuschüsse an die Vereine sind mit 20.000 € eingeplant.

Transferaufwandsart	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	35.433,40	80.300	50.900	50.900	50.900	50.900
Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0
Sozialtransferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
Gewerbesteuerumlage	2.103.576,63	1.161.500	97.300	97.300	97.300	97.300
Allgemeine Umlagen	4.505.076,00	4.574.800	18.097.200	7.980.000	1.033.800	1.033.800
Sonstige	0,00	0	0	0	0	0
Gesamt	6.644.086,03	5.816.600	18.245.400	8.128.200	1.182.000	1.182.000



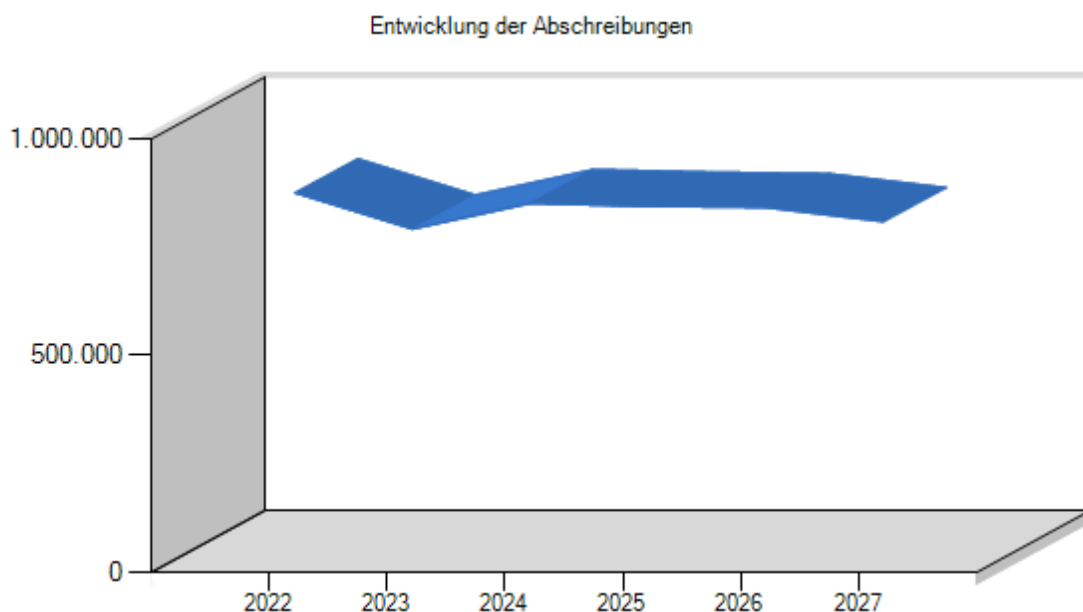
5.8 Abschreibungen

Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch des gemeindlichen Vermögens dar. In der Regel handelt es sich hierbei um sogenannte „nichtrentierliche“ Abschreibungen. Das bedeutet, der Wertverzehr des Vermögens kann meist nicht durch erhöhte Entgelte (Gebühren) „verdient“ und wieder investiert werden.

Bei der Berechnung der Abschreibungen wurden die Vorschriften des §40 KomHVO LSA und des Bewertungsleitfadens der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck berücksichtigt.

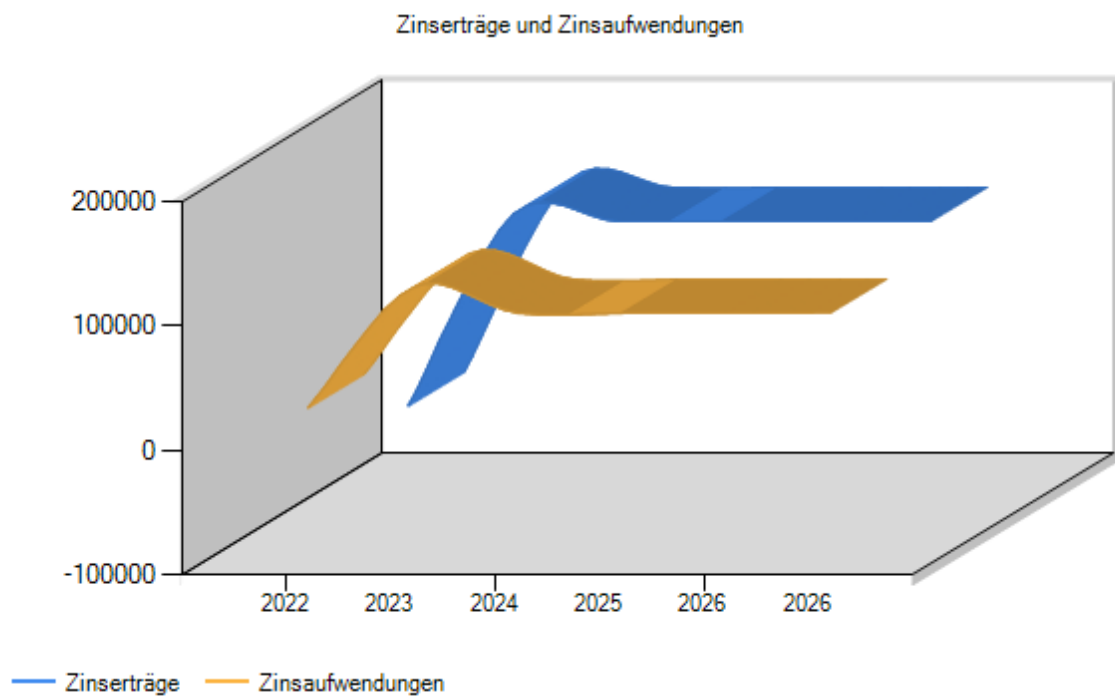
Die Abschreibungen sind mit 818.900 € eingeplant werden. Dem gegenüber stehen die Erträge für die Auflösung von Sonderposten mit 558.300 €. Somit beträgt die tatsächliche Belastung für das Anlagevermögen 260.600 €.

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	840.879,68	759.900	818.900	812.700	809.400	776.800
Abschreibungen auf Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	3.214,33	0	0	0	0	0
Gesamt	844.094,01	759.900	818.900	812.700	809.400	776.800



5.9 Zinsen

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Erträge						
Zinserträge	2.435,10	0	0	0	0	0
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	130.000,00	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Sonstige Finanzerträge	-156.625,12	30.500	25.000	25.000	25.000	25.000
Summe	-24.190,02	130.500	125.000	125.000	125.000	125.000
Aufwendungen						
Zinsaufwendungen	1.439,81	600	0	0	0	0
Sonstige Finanzaufwendungen	21.608,19	120.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Summe	23.048,00	120.600	100.000	100.000	100.000	100.000
Saldo	-47.238,02	9.900	25.000	25.000	25.000	25.000



5.10 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
Saldo	0,00	0	0	0	0	0

6 Finanzhaushalt

6.1 Übersicht über die Ein- und Auszahlungen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorvorjahres 2022	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres 2023	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	Ansatz		
					2025	2026	2027
					dem Haushaltsjahr folgenden Jahres		
					Euro		
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	22.169.076,46	7.724.600	2.080.800	2.080.800	2.080.800	2.080.800
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.690,59	35.700	41.900	127.900	127.900	127.900
3	+ sonstige Transfererträge	1.042,42	400	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61.059,47	36.800	39.100	39.100	39.100	39.100
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Umlagen	352.841,02	247.200	250.500	250.400	250.100	250.000
6	+ sonstige Einzahlungen	193.632,31	48.200	48.200	48.200	48.200	48.200
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-21.473,02	130.500	125.000	125.000	125.000	125.000
8	= <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>22.804.869,25</u>	<u>8.223.400</u>	<u>2.585.500</u>	<u>2.671.400</u>	<u>2.671.100</u>	<u>2.671.000</u>
9	Personalauszahlungen	158.652,07	152.300	153.700	1.800	1.900	1.900
10	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	917.662,64	643.300	727.900	641.000	641.000	635.600
12	+ Transferauszahlungen	6.325.269,03	5.816.600	18.245.400	8.128.200	1.182.000	1.182.000
13	+ sonstige Auszahlungen	589.369,43	616.800	644.500	805.200	806.800	805.000
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	23.047,97	120.600	100.000	100.000	100.000	100.000
15	= <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>8.014.001,14</u>	<u>7.349.600</u>	<u>19.871.500</u>	<u>9.676.200</u>	<u>2.731.700</u>	<u>2.724.500</u>
16	= <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)</u>	<u>14.790.868,11</u>	<u>873.800</u>	<u>-17.286.000</u>	<u>-7.004.800</u>	<u>-60.600</u>	<u>-53.500</u>
17	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	1.447.679,45	1.093.100	1.393.100	59.300	59.300	59.300
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	303.163,75	0	0	0	0	0
19	= <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>1.750.843,20</u>	<u>1.093.100</u>	<u>1.393.100</u>	<u>59.300</u>	<u>59.300</u>	<u>59.300</u>
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	3.650.890,37	4.597.400	3.606.100	1.300	0	0
21	+ Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
22	= <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>3.650.890,37</u>	<u>4.597.400</u>	<u>3.606.100</u>	<u>1.300</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
23	= <u>Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)</u>	<u>-1.900.047,17</u>	<u>-3.504.300</u>	<u>-2.213.000</u>	<u>58.000</u>	<u>59.300</u>	<u>59.300</u>
24	= <u>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)</u>	<u>12.890.820,94</u>	<u>-2.630.500</u>	<u>-19.499.000</u>	<u>-6.946.800</u>	<u>-1.300</u>	<u>5.800</u>
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	91.223,42	91.900	0	0	0	0
26	– Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	108.129,39	104.700	0	0	0	0
27	= <u>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-16.905,97</u>	<u>-12.800</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
28	= <u>Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe der Zeilen 24 und 27)</u>	<u>12.873.914,97</u>	<u>-2.643.300</u>	<u>-19.499.000</u>	<u>-6.946.800</u>	<u>-1.300</u>	<u>5.800</u>
29	+ <u>Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres</u>	<u>4.769.466,03</u>	<u>5.500.000</u>	<u>19.000.000</u>	<u>-499.000</u>	<u>-7.445.800</u>	<u>-7.447.100</u>
30	= <u>Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</u>	<u>17.643.381,00</u>	<u>2.856.700</u>	<u>-499.000</u>	<u>-7.445.800</u>	<u>-7.447.100</u>	<u>-7.441.300</u>

6.2 Übersicht über die Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit

ausgewählte Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Einzahlungen						
Steuern	22.169.076,46	7.724.600	2.080.800	2.080.800	2.080.800	2.080.800
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	50.653,31	45.000	51.200	137.200	137.200	137.200
Gebühren u.ä. Entgelte	411.937,77	274.700	280.300	280.200	279.900	279.800
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-21.473,02	130.500	125.000	125.000	125.000	125.000
Sonstige Einzahlungen	194.674,73	48.600	48.200	48.200	48.200	48.200
Summe	22.804.869,25	8.223.400	2.585.500	2.671.400	2.671.100	2.671.000
Auszahlungen						
Personalauszahlungen	158.652,07	152.300	153.700	1.800	1.900	1.900
Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen.	917.662,64	643.300	727.900	641.000	641.000	635.600
Transferauszahlungen	6.325.269,03	5.816.600	18.245.400	8.128.200	1.182.000	1.182.000
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	23.047,97	120.600	100.000	100.000	100.000	100.000
Sonstige Auszahlungen	589.369,43	616.800	644.500	805.200	806.800	805.000
Summe	8.014.001,14	7.349.600	19.871.500	9.676.200	2.731.700	2.724.500
Saldo	14.790.868,11	873.800	-17.286.000	-7.004.800	-60.600	-53.500

6.3 Investitionstätigkeit

6.3.1 Entwicklung der Investitionstätigkeit

Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Einzahlungen						
Investitionszuwendungen und -beiträge	1.447.679,45	1.093.100	1.393.100	59.300	59.300	59.300
Veränderungen des Anlagevermögens	303.163,75	0	0	0	0	0
Summe	1.750.843,20	1.093.100	1.393.100	59.300	59.300	59.300
Auszahlungen						
Auszahlungen für eigene Investitionen	3.650.890,37	4.597.400	3.606.100	1.300	0	0
Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
Summe	3.650.890,37	4.597.400	3.606.100	1.300	0	0
Saldo	-1.900.047,17	-3.504.300	-2.213.000	58.000	59.300	59.300

6.3.2 Investitionsübersicht

	Ansatz 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
1110720998	Grundvermögen							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	51.700	0	0	0	0	0,00	0	0,00
2520224001	Neugestaltung Vorplatz Kunst- und Kulturscheune							
Einzahlungen	260.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	520.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
3660122001	Spielgeräte							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	10.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
4240320001	Hafenbecken Sportboothafen Entschlammung							
Einzahlungen	71.400	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	119.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5110123001	B-Plan Sportstätten Reiten-Fußball							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	35.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410120009	Entwicklungspflege Stendaler Straße							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	1.300	1.300	0	0	0	0,00	0	0,00
5410120999	Sammelposten Grüner Bereich							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	10.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410122001	Sanierung Lindenstraße							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	800.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410122003	Ersatzpflanzungen Stadtgebiet							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	20.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410122006	Revitalisierung Burgberg							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	280.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410122007	Neubau Radweg Arneburg-Gr.Ellingen							
Einzahlungen	828.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	1.104.200	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410122011	Hochwasserschutzwand							
Einzahlungen	96.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	120.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410122013	Ausgleich SAB							
Einzahlungen	44.900	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410124001	Sanierung Sandauer Straße							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	45.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410124002	Ersatz- und Ausgleichsm. Staffelder Straße							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	95.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5410124003	Adventure Golfplatz							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	12.900	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5530121002	Trauerhalle Arneburg							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	315.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
5530124001	Parkanlage mit Klanggarten Bürser Friedhof							
Einzahlungen	33.500	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	67.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
6110120990	Investitionspauschale							
Einzahlungen	59.300	59.300	59.300	59.300	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Einzahlungen	1.393.100	59.300	59.300	59.300	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	3.606.100	1.300	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-2.213.000	58.000	59.300	59.300	0	0,00	0	0,00

6.3.3 Verpflichtungsermächtigungen

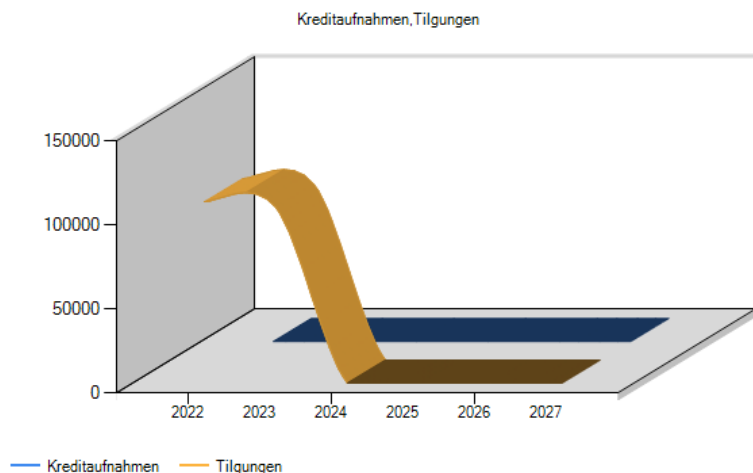
Verpflichtungsermächtigungen sind gem § 107 KVG LSA vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten. Diese sind in folgender Höhe eingeplant.

Verpflichtungsermächtigungen	voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2025	2026	2027	2028	2029
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5
2020	0	-	-	-	-
2021	0	0	-	-	-
2022	0	0	0	-	-
2023	0	0	0	0	-
2024	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	0	0	0	0	0

6.4 Finanzierungstätigkeit

6.4.1 Entwicklung der Finanzierungstätigkeit

Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Kreditaufnahme	0,00	0	0	0	0	0
Sonstige Einzahlungen	91.223,42	91.900	0	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	91.223,42	91.900	0	0	0	0
Tilgung von Krediten	108.129,39	104.700	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	422.800	7.368.300	7.369.600
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	108.129,39	104.700	0	422.800	7.368.300	7.369.600
Saldo	-16.905,97	-12.800	0	-422.800	-7.368.300	-7.369.600

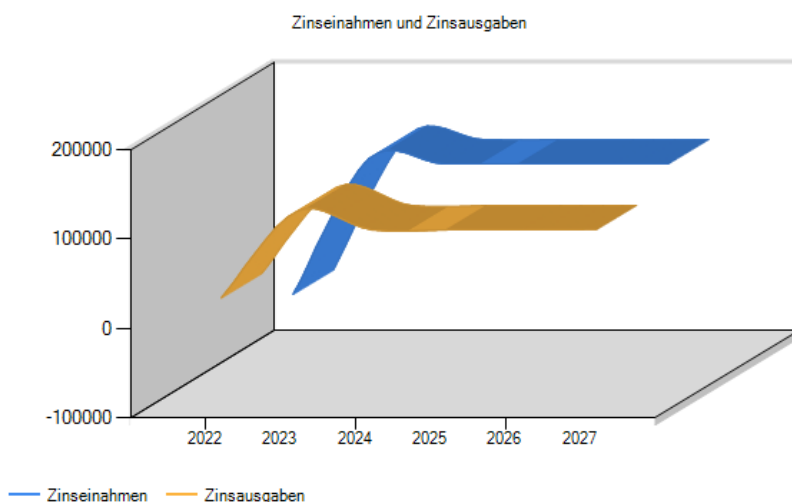


6.4.2 Schuldenstand

Die Stadt Arneburg hat keine Darlehensverbindlichkeiten und ist demnach schuldenfrei.

6.5 Entwicklung der Zinseinnahmen und -ausgaben

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Einzahlungen						
Zinseinzahlungen	2.435,10	0	0	0	0	0
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen	130.000,00	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Sonst. Finanzeinzahlungen	-153.908,12	30.500	25.000	25.000	25.000	25.000
Summe	-21.473,02	130.500	125.000	125.000	125.000	125.000
Auszahlungen						
Zinsauszahlungen	1.439,81	600	0	0	0	0
Sonst. Finanzauszahlungen	21.608,16	120.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Summe	23.047,97	120.600	100.000	100.000	100.000	100.000
Saldo	-44.520,99	9.900	25.000	25.000	25.000	25.000



6.6 Kassenkredite

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
Saldo	0,00	0	0	0	0	0

7 Die Drei-Komponenten-Rechnung / Vermögensrechnung (Bilanz)

Das Rechnungswesen stützt sich auf eine sogenannte Drei-Komponenten-Rechnung:

- den Ergebnishaushalt / die Ergebnisrechnung
- den Finanzhaushalt / die Finanzrechnung
- die Vermögensrechnung (Bilanz)

Alle Aufwendungen und Erträge werden im Ergebnishaushalt geplant und in der Ergebnisrechnung dokumentiert, ob sich das Eigenkapital erhöht (Überschuss) oder sich vermindert (Fehlbetrag).

Im Finanzhaushalt und in der Finanzrechnung werden die geplanten bzw. die tatsächlich anfallenden Ein- und Auszahlungen festgehalten. Sie sind in laufende Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert, die die Veränderung der liquiden Mittel ab.

Ergebnishaushalt - Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Erträge	23.491.137,80	8.770.600	3.143.800	3.226.600	3.226.200	3.211.600
Aufwendungen	9.355.714,38	8.122.200	20.690.400	10.488.900	3.541.100	3.501.300
Saldo	14.135.423,42	648.400	-17.546.600	-7.262.300	-314.900	-289.700

Finanzhaushalt - Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Einzahlungen	42.156.996,23	9.408.400	3.978.600	2.730.700	2.730.400	2.730.300
Auszahlungen	-24.571.610,12	12.051.700	23.477.600	10.176.500	10.177.500	10.171.600
Saldo	66.728.606,35	-2.643.300	-19.499.000	-7.445.800	-7.447.100	-7.441.300

Die Drei-Komponenten-Rechnung

Finanzrechnung	Bilanz/Vermögensrechnung	Ergebnisrechnung
Einzahlungen: 3.978.600	Aktiva	Erträge: 3.143.800
./.Auszahlungen: 23.477.600	Passiva	./.Aufwendungen: 20.690.400
=Liquiditätssaldo: -19.499.000	Vermögen	=Ergebnissaldo: -17.546.600
	Liquide Mittel	
	Eigenkapital	
	Fremdkapital	